

## Erläuterungen zur Richtplanänderungstabelle

Spalte	Erläuterung
1	<p>Jede einzelne Richtplanänderung ist in einem separaten Änderungsplan zu kennzeichnen und mit einer Nummer zu versehen.</p> <p>Der Massstab des Änderungsplans ist so zu wählen, dass insbesondere auch die kleinflächigen Richtplanänderungen problemlos erkennbar sind.</p> <p>In der Spalte 1 der Richtplanänderungstabelle wird die Nummer der jeweiligen Richtplanänderung aufgeführt und damit der Bezug zum Änderungsplan hergestellt. Damit können die einzelnen Richtplanänderungen im Änderungsplan schnell gefunden werden.</p>
2	<p>In der Spalte 2 ist die genaue Fläche der Richtplanänderung in m<sup>2</sup> aufzuführen. Dabei sind exakte Flächenangaben erforderlich</p>
3	<p>In der Spalte 3 ist die Zuteilung VOR der Richtplanänderung aus der vorgegebenen Liste aufzuführen. Die Abkürzungen in der Liste stehen für folgende Bezeichnungen:</p> <p>R-WMZ: Richtplangebiet für Wohn-, Misch- und Zentrumszonen  R-ARB: Richtplangebiet für Arbeitszonen  R-ÖFF: Richtplangebiet für öffentliche Zonen  R-SPEZ: Richtplangebiet für Spezialbauzonen  BZ: Bauzone  NRN: Nicht-Richtplangebiet, Nichtbauzone</p>
4	<p>In der Spalte 4 ist die Zuteilung NACH der Richtplanänderung aus der vorgegebenen Liste zu wählen.</p>
5	<p>In der Spalte 5 ist eine Kurzbegründung für die Änderung des kommunalen Richtplans aufzuführen. Die ausführlichen Begründungen für die Richtplanänderungen sind demgegenüber - sofern erforderlich - im Planungsbericht aufzuführen.</p>
6 bis 11	<p>In den Spalten 6 bis 11 sind die Auswirkungen der Richtplanänderungen auf die einzelnen Bauzonengruppen (WMZ oder übrige Bauzonen) und Richtplangebietsgruppen (R-WMZ, R-ARB, R-ÖFF, R-SPEZ) einzutragen. Die „übrigen Bauzonen“ beinhalten alle Nicht-WMZ-Bauzonen. Da Umzonungen keine Auswirkung auf das Siedlungsgebiet haben, sind in den Spalten 6 und 7 lediglich Ein- und Auszonungen aufzuführen, nicht aber Umzonungen. Am Ende jeder Spalte werden die Änderungen pro Bauzonen- resp. Richtplangebietsgruppe aufsummiert. Während die Richtplangebietsgruppen für Arbeitszonen (R-ARB), öffentliche Zonen (R-ÖFF) und Spezialbauzonen (R-SPEZ) definitionsgemäss im KRP nicht abgebildet werden und damit nur von untergeordneter Bedeutung sind, werden die Richtplangebietsgruppen für WMZ und alle Bauzonen als Siedlungsgebiet in der Richtplankarte 1:50'000 abgebildet.</p>
Tabellenzusatz	<p>Im Tabellenzusatz ist im braun hinterlegten Feld der Anpassungsbedarf der Richtplangebietsgruppen für WMZ gemäss Anhang A1 im KRP in m<sup>2</sup> einzufügen (positiver oder negativer Wert). Die nachfolgenden Felder werden automatisch ausgefüllt. Aufgrund des untersten Feldes „Effektiv umgesetzter Anpassungsbedarf Richtplangebietsgruppen WMZ gemäss OP-Revision“ wird ersichtlich, ob und inwieweit der im KRP (Anhang A1) geforderte Anpassungsbedarf im Bereich der Richtplangebietsgruppen WMZ effektiv umgesetzt wurde.</p>